

# Ordnung der Stadt Ratingen über die privat-rechtlichen Entgelte für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (KJArbEOR)

in der Fassung vom 19./26.09.1995,  
zuletzt geändert durch die VII. Ergänzung vom 23.03.2021

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
vom	19./26.09.1995	27.09.1995
I. Ergänzung vom	05.03.2002	06.03.2002
II. Ergänzung vom	18.12.2003	19.12.2003
III. Ergänzung vom	05.07.2005	06.07.2005
IV. Ergänzung vom	14.03.2006	15.03.2006
V. Ergänzung vom	28.07.2009	01.08.2009
VI. Ergänzung vom	20.12.2011	21.12.2011
VII. Ergänzung vom	23.03.2021	24.03.2021

## Inhaltsverzeichnis

I. Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen	1
II. Gebühren für Veranstaltungen von Fremdveranstaltern	2
III. Vergabe von besonderen Räumen	4

### I. Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen

- |    |   |                       |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Kinder- und Jugendtheater                             | 0,00 bis 5,00 Euro    |
| 2. | Discoververanstaltungen für Kinder und Jugendliche    | 0,00 bis 6,00 Euro    |
| 3. | Konzerte  | 0,00 bis 25,00 Euro   |
| 4. | Sonderveranstaltungen werden im Einzelfall kalkuliert | freie Preisgestaltung |

Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa (JugendleiterInnenkarte), der Ehrenamtskarte oder des Ratinger Sozialpasses erhalten gegen entsprechende Ausweisvorlage zu allen Veranstaltungen kostenfreien Eintritt.

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende und Menschen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Jahr absolvieren, können ebenfalls gegen entsprechende Ausweisvorlage kostenfreien oder ermäßigten Eintritt erhalten. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung bei Planung einer Veranstaltung und Festlegung des Eintrittspreises.

## II. Gebühren für Veranstaltungen von Fremdveranstaltern

Die nachfolgend bezeichneten Objekte können in der Zeit, in der sie nicht für die Jugendarbeit genutzt werden und soweit der Betrieb der offenen Jugendarbeit hierdurch nicht beeinträchtigt wird, privat vermietet werden. Dies gilt sowohl für andere Veranstalter als auch für Privatfeiern. Das Mindestalter für die Nutzung und Anmietung der Räumlichkeiten beträgt 21 Jahre. Hiervon abweichende Regelungen können im Einzelfall von der Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit der Fachabteilung getroffen werden.

- Jugendzentrum Manege, Jahnstraße 28 in Lintorf
- Kinder- und Jugendzentrum Lux, Ratingen Mitte, Turmstraße 5
- Kinder- und Jugendzentrum Hösel, Bahnhofstr. 98
- Kinder- und Jugendtreff PHOENIX in Tiefenbroich, Barbarastr. 16
- Jugendclub West, Erfurter Straße 35 in Ratingen West
- Städtisches Jugendhaus, Stadionring 9, Ratingen Mitte

### 1. Vermietung

Für Veranstaltungen ist in jeder Einrichtung eine Grundgebühr zu entrichten. Die Grundgebühr wird pro Stunde/Nutzung erhoben:

- **Jugendzentrum Manege**

Grundgebühr für Schulen, Vereine und Verbände

- 15,00 Euro pro Stunde und Raum (Foyer, Saal oder Anbau) bis 18 Uhr
- 25,00 Euro pro Stunde Raum (Foyer oder großer Saal oder Anbau) ab 18 Uhr

Grundgebühr für Privatfeiern / -veranstaltungen

- 25,00 Euro pro Stunde und Raum (Foyer, Saal oder Anbau) bis 18.00 Uhr
- 55,00 Euro pro Stunde und Raum (Foyer oder Saal) ab 18 Uhr
- 85,00 Euro pro Stunde und Raum (Anbau) ab 18 Uhr
- 125,00 Euro pro Stunde komplett (Foyer, großer Saal u. Anbau) ab 18 Uhr

Weitere Nutzungsgebühren:

- Mikrophon & Kabel pauschal: 5,00 Euro pro Stück
- Nutzung Beamer & Leinwand pauschal: 15,00 Euro
- Nutzung Grill pauschal: 15,00 Euro
- Reinigungspauschale Tischwäsche: 6,00 Euro pro Stück
- 

- **Kinder- und Jugendzentrum Lux**

- Raumüberlassung nur noch an Schulen, Verbände und ehrenamtlich tätige Organisationen, Gebühr nach Vereinbarung und max. 20,00 Euro pro Stunde.

- **Kinder- und Jugendzentrum Hösel**
  - 20,00 Euro pro Stunde
  - 10,00 Euro pro Stunde für private Kinderveranstaltungen bis 12 Jahre, wie z. B. Kindergeburtstag
- **Kinder- und Jugendtreff PHOENIX**
  - 25,00 Euro pro Stunde
  - 15,00 Euro pro Stunde für private Kinderveranstaltungen bis 12 Jahre, wie z. B. Kindergeburtstag
- **Jugendclub West**
  - 20,00 Euro pro Stunde
- **Städtisches Jugendhaus**
  - 12,00 Euro pro Stunde für die Nutzung des Multifunktionsraumes mit Foyer und Küche
  - 7,00 Euro pro Stunde für die Nutzung eines Gruppenraumes
  - 17,00 Euro pro Stunde für die Nutzung des Multifunktionsraumes inklusive angrenzendem Gruppenraum sowie Foyer und Küche

## **2. Vermietung incl. Mitarbeiterereinsatz**

Die Grundgebühr gilt für das jeweilige Objekt entsprechend der Position 1.

Je nach Größe der Veranstaltung und Anzahl der zu nutzenden Räume und Geräte legt der Leiter/die Leiterin der jeweiligen Einrichtung die Anzahl der notwendigen Mitarbeiter/innen fest, die wie folgt in Rechnung gestellt werden:

- pro Stunde und Mitarbeiter 17,00 Euro.

Mit der Bezahlung der Grundgebühr sowie der Mitarbeiter/innen werden keine weiteren Gebühren für die Benutzung der Räume bzw. Geräte erhoben. Der Leiter/die Leiterin der Einrichtung entscheidet über:

- die grundsätzliche Vermietung,
- die Anzahl der notwendigen Mitarbeiter/innen (i.d.R. mind. 1 städt. MitarbeiterIn),
- die Verpflichtung die hauseigenen Getränke auszuschenken,
- die Höhe der Kautions (max. 500,00 Euro).

Anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die nachweisen, dass sie die Räume zur Durchführung von förderungswürdigen Veranstaltungen der Jugendarbeit in Anspruch nehmen, können die Entgelte ganz oder teilweise erlassen werden. Für gemeinnützig anerkannte Fördervereine zur Unterstützung von städtischen Einrichtungen oder Aufgaben gelten dieselben Bestimmungen. Die grundsätzliche Entscheidung wird im Einzelfall von der Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit der Fachabteilung getroffen.

Für Veranstaltungen, in denen das Amt für Kinder, Jugend und Familie als Mitveranstalter auftritt, werden keine Gebühren erhoben.

### III. Vergabe von besonderen Räumen

Außerdem können die nachfolgend bezeichneten Räume in der Zeit, in der sie nicht für Jugendarbeit genutzt werden, gegen Entgelt vermietet werden:

#### 1. Kegelbahn im städtischen Jugendzentrum Lux, Turmstraße 5.

1.1 Die Vermietung kann zu den Öffnungszeiten des Hauses erfolgen. Die Gebühr für die Vermietung beträgt pro Stunde 10,00 Euro.

1.2. Vermietung der Kegelbahn zur Durchführung von Kindergeburtstagen und Mottopartys für zusammenhängende 3 Stunden für eine Gebühr von 90,00 Euro (inkl. einer städtischen MitarbeiterIn, Deko und Knabbereien).

#### 2. Proberäume im städtischen Jugendhaus, Stadionring 9.

Die Proberäume werden Bands in der Zeit von Montag bis Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr, zur Dauernutzung überlassen. Die monatliche Gebühr beträgt 110,00 Euro.

#### 3. Sonstige Nutzung im städtischen Jugendhaus, Stadionring 9.

Das Jugendhaus wird vornehmlich für folgende Nutzer zur Verfügung gestellt:

- Jugendverbände,
- Eltern-Kind-Gruppen,
- DiMiDo-Gruppen,
- Ratinger Schachclub,
- Skatverein Dumeklemmer,
- Tanzgruppe Grün/Weiß,
- Kulturvereine,
- Tambourkorps,
- sonstige Vereine,
- Volkshochschule,
- Jugendrat,
- Veranstaltungen des Jugendamtes z.B. Arbeitssitzungen, Seminare, therapeutische Gruppenangebote der Psychologischen Beratungsstelle und der Jugendgerichtshilfe.

Für o. g. Veranstalter ist die Nutzung kostenfrei.